

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesstrafrecht zu ahndendes Delikt handelt, ist die Gewährung des bedingten Straferlasses ausgeschlossen.

Im Interesse der gewissenhaften Brämlenzahler ist zu hoffen, daß diese neue Praxis manchen Brämlenzuhldner, der es bisher mit den Lohnberklärungen nicht so genau genommen hat, aufrütteln und ganz allgemein zur gewissenhafteren Erfüllung seiner finanziellen Pflichten gegenüber der Versicherung veranlassen wird.

Das Uebungskontor.

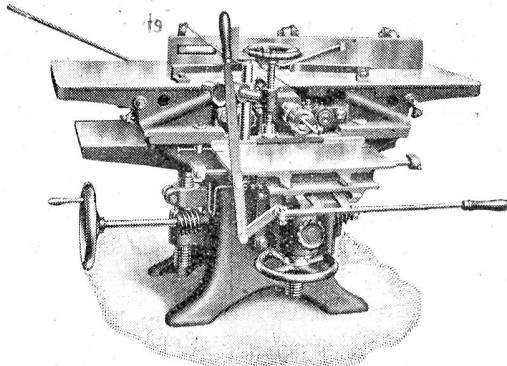
Die Anwendung des Arbeitsprinzips im Handelunterricht dürfte auch unsere Leser interessieren, nicht nur, weil zahlreiche Meistersöhne und Söhne von Ingenieuren und Architekten höhere Handelschulen besuchen, sondern weil damit für die kommerziellen Bildungsanstalten etwas Ähnliches gezeigt wird, wie man es an den handwerklichen schon längst kennt. Ist doch der Werkunterricht an den Berufsschulen in vielfacher Beziehung ausgestaltet worden; manche Anstalten besitzen ja eigentliche Lehrwerkstätten. Wir können natürlich nur eine kurze Skizze geben, indem wir für Näheres auf das eben erschienene Buch von Handelschulrektor T. Bernet *) verwiesen, in welchem er ein reiches Tatsachenmaterial bietet.

Die pädagogische Wissenschaft versteht unter dem Uebungskontor einen auf dem Arbeitsprinzip beruhenden, zunächst an die Geschäftspraxis anlehnnenden, die verschiedenen Handels- und Kontorfächer zusammenfassenden Unterricht mit möglichst selbstständiger Betätigung der Schüler, zu dem Zwecke, dem Schüler Gelegenheit zu geben, die inneren und äußeren Zusammenhänge der verschiedenen Handelsfächer zu erfassen, die einzeln erworbene handelswissenschaftlichen Kenntnisse zu verknüpfen und zu vertiefen, zu geschäftlichem Denken anzuregen und technische Fertigkeiten zu fördern.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen ist freilich diese Sache weniger aktuell. In der Schweiz hält man zumeist ein Uebungskontor auf dieser Schulstufe für überflüssig, weil die Fortbildungsschüler schon mitten in der Praxis stünden. Dagegen ist es für die freiklassigen Fortbildungsschulen von Österreich schon in aller Form durchgeführt und neuestens für die Berufsschulen von Berlin als zulässig erklärt worden. — Von viel größerer Wichtigkeit ist es für die Stufe der höheren Handelschule (in der deutschen Schweiz oft als kantonale Handelschulen bezeichnet). Hier fällt dem Uebungskontor die Aufgabe zu, das in den verschiedenen Fächern erworbene theoretische Wissen zum Können werden zu lassen. Freilich kann die vollständige Vermittelung dieser Aufgabe eigentlich nur vom Zürcher Uebungskontor behauptet werden. Hier bildet jede Klasse eine singierte Firma, welche einen regen Briefwechsel mit wirklichen Handelshäusern und Banken unterhält. Die Schüler begleiten gleich Lehrlingen alle vorkommenden Bureauarbeiten, wobei ihnen möglichst Selbstständigkeit gelassen wird. Die Leitung liegt selbstverständlich in den Händen eines praktisch erfahrenen Handelslehrers, der zugleich ein guter Pädagoge sein muß. Diese Einrichtung hat sich in Zürich sehr gut bewährt, wofür das Buch eine große Anzahl Zeugnisse enthält von Schulmännern, Kaufleuten und namentlich von ehemaligen Schülern, die heute hohe Stellungen bekleiden.

Sehr gut ausgebaut sind die Schulkontore auch an den welschen Ecoles supérieures de Commerce, ebenso an manchen ausländischen Lehranstalten. Je mehr die Han-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 36 3

A. MÜLLER & Co., BRUGG

delsschulen dem Leben dienen wollen, je näher die Handelslehrer der Praxis stehen, um so stärker wird auch der Gedanke des Uebungskontors als eine treffliche Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit betont. Die ausgezeichnete Studie Bernets wird dazu beitragen, dem Uebungskontor da den Weg zu bahnen, wo es noch nicht oder nur in einer ungenügenden Form bekannt ist.

H. Bss.

Volkswirtschaft.

Die Kommission des Ständerates für die internationale Arbeitskonferenz verhandelte über die Vereinbarung betreffend die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen. Die Hälfte der Kommission stimmte der Ermächtigung des Bundesrates zu, mit einzelnen Staaten bezügliche Vereinbarungen zu treffen; die andere Hälfte empfiehlt die Streichung dieser Bestimmung, weil solche Sondervereinbarungen dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten seien.

Verbandswesen.

Heimatschutz-Tagung in Basel. In den Mauern der alten Rheinstadt haben sich Samstag und Sonntag die Abgeordneten der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz zum zwanzigsten Male gesammelt. Am Samstagnachmittag wurde im Café Spitz die Delegiertenversammlung unter der Leitung des Obmannes Dr. Gerhard Börlin abgehalten, in ihrem Mittelpunkt stand eine allgemeine Diskussion über die heutigen Ziele und Wege des Heimatschutzes. Herr Architekt Scheier aus St. Gallen hielt das einleitende Referat. Der Heimatschutz hat in den zwei Dezennien seines Bestehens manche Aufgabe zu einem guten Ende gebracht; dabei konnte es nicht ausbleiben, daß von verschiedenen Seiten her Kritik erfolgte, die jedoch meistens unberechtigt war. Die Aussprache zeigte, daß die kritischen Ausführungen einen starken Widerhall gefunden hatten, daß aber die Vereinigung heute noch durchaus im Sinne ihrer selner Zeit aufgestellten Grundsätze arbeitet. Zwiefach ist ihr Ziel: einmal gilt es, das Überlieferte zu wahren und anderseits sich mit den verschiedenen Forderungen auseinanderzusetzen, deren Berücksichtigung unser technisches Zeitalter fordert.

Zur Generalversammlung fand sich Sonntagvormittag eine stattliche Mitgliederschar im „Blauen Saale“ der Mustermeife ein. Nach einem kurzen Eröff-

*) Nach dem gleichnamigen Buch „Das Uebungskontor“ von Theophil Bernet, Rektor der kantonalen Handelschule, Zürich, Verlag Schultheiss & Co., Zürich, 160 Seiten, Preis Fr. 2.70.

nungswort von Dr. Börlin wurden rasch die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Der sorgfältig ausgearbeitete Jahresbericht von Prof. Leisi (Frauenfeld) gab Aufschluß über erreichte und vorgesteckte Ziele. Zu den schönsten Erfolgen darf der Heimatschutz das lebhafte Trachtenfest in Bern zählen. Ferner wurde eine Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern gerichtet, die eine bessere ästhetische Ausbildung der Gewerbeschullehrer anregt. Die Mitgliederzahl beträgt heute 6762.

Hierauf hielt Herr Ingenieur G. Rieder (Malans) seinen Vortrag über Heimatschutz und elektrische Leitungen, der mit einer großen Zahl von Lichtbildern belegt wurde. Die Fernübertragung von elektrischer Kraft beginnt heute Dimensionen anzunehmen, die alle Freunde der heimatlichen Landschaft zum Aufsehen mahnen.

Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Die Jury für die 13. Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Oktober in der Kunsthalle in Bern wurde von den beteiligten Mitgliedern der Gesellschaft in geheimer Abstimmung bestellt aus folgenden Künstlern: a) Definitive Juroren: Amtet, Barth, Hügin, Auberon, Barraud, Jaggi und Zimmermann; b) Ersatzmänner: Baumberger, Burgmeyer, Surbeck, Bischoff, Brehler, Sarkisoff und Foglia. Die Ausstellung wird eröffnet Samstag den 2. Oktober.

Die Section Solothurn der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten eröffnete im städtischen Saalbau in Solothurn eine Ausstellung ihrer im Beruf stehenden Künstler, an der sich als Gäste auch 10 auswärtige Maler und Bildhauer beteiligen, worunter Emmenegger (Emmenbrücke), Mairet (Genf), de Meuron (Neuenburg), Wyler (Aarau) Vibert (Genf). Die Ausstellung, die etwa 60 Werke der Malerei und etwa 30 Skulpturen vereinigt, gibt ein hübsches Bild des künstlerischen Schaffens der Solothurner Maler Bühler, Demmè, Kessler, Scheller, Tröndle und Walter; unter den Bildhauern ragen der in Dresden wohnende Leo Berger hervor, sowie Walter von Bigter (Subingen), der kürzlich die Stadtbibliothek von Olten mit einer über lebensgroßen Steinfigur „Liegende Frau“ beschenkte.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen. Der 17. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen und des Nachweisbüros für Bezug und Absatz von Waren, Zürich, enthält die beachtenswerte Mitteilung, daß im Laufe des Jahres 1926 eine Vereinigung mit dem Bureau Industriel Suisse, Lausanne, zu erwarten sei. Damit würde eine unnütze und kräftezersplitternde Doppelorganisation ihr Ende. Der Bericht spricht sich aus über die Arbeit der Bureaus an internationalen und schweizerischen Ausstellungen und Messen. Die Zentralstelle begründet neuerdings ihre ablehnende Stellung gegenüber permanenten Ausstellungen und ständigen Musteralagern. Sie führt aus: „Schwierigkeiten der Finanzierung einer großzügig aufgebauten, eindrucksvollen ständigen Musterausstellung; hohe Kosten einer Teilnahme für ausländische Firmen, wodurch das Zustandekommen einer zugkräftigen Veranstaltung verunmöglich wird. Notwendigkeit, einen fachkundigen Vertreter an der Ausstellung dauernd zu unterhalten. Die ausgestellten Gegenstände leiden und müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden. In einzelnen Fällen wird auch von Firmen befürchtet, daß permanente Ausstellungen der Konkurrenz Gelegenheit bieten, neue Modelle und Muster zu kopieren. Unsere Industriellen ziehen

die Werbung durch Einzelvertreter vor, die in manchen Fällen diese permanenten Ausstellungen nicht gern sehen.“

Das Schweizerische Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren führt aus seiner Tätigkeit an: Verkehr mit Gesandtschaften, Konsulaten, Behörden, Handelskammern und andern Organisationen, Bekanntmachung von ausländischen Ausschreibungen, Besprechungen zwischen schweizerischen Vertretern im Ausland mit industriellen Führern, Durchführung größerer Enquêtes und Gutachten, Kampf gegen schwindelhafte Firmen und unlautere Machenschaften. Diese Tätigkeit führte zur Abgabe von 25,907 Korrespondenzen. Der Beschaffung zuverlässiger Vertreter und Agenten in den Absatzgebieten wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Von der dritten Auflage des Schweizerischen Exportadressbuches konnten die deutsche und französische Ausgabe dem Druck übergeben werden.

Die Ausgaben für die Zentralstelle und das Nachweisbüro erforderten Fr. 144,500. Die Bundesubvention beträgt Fr. 100,000, an Rückvergütungen gingen circa Fr. 20,000 ein und an Zinsen Fr. 17,776. Der Rückschlag beläuft sich auf Fr. 6455.

„Das neue Heim“. Im Kunstgewerbemuseum in Zürich bereitet sich eine Ausstellung: „Das neue Heim“ vor, die Mitte Oktober eröffnet wird. Dem starken Bedarf an Kleinwohnungen Rechnung tragend, der sich heute geltend macht und auch in Zukunft bestehen dürfte, hat sie zur Aufgabe, in einer Reihe von 1–4 zimmerigen Wohnungen Anregungen zu geben für die praktische, wirtschaftlich zweckmäßige Ausgestaltung beschränkten Raumes und damit neue Wege zur Verbilligung und Erleichterung der Lebenshaltung zu weisen. An der Veranstaltung beteiligen sich 7 Zürcher Architekten und eine Anzahl schweizerischer Firmen verschiedener Geschäftszweige.

Cotentafel.

† **Schlossermeister Niklaus Fürst** in Diesbach (Glarus) starb am 14. September im Alter von 75 Jahren.

† **Decorationsmaler Jakob Gangartner-Adler** in Baar starb am 20. September im Alter von 70 Jahren.

† **Horace de Saussure**, der Genfer Maler, ist in Grenoble, wo er sich vorübergehend aufhielt, fünfzigjährig gestorben. Er hat sich in das Kulturschaffen unseres Landes nicht sehr bedeutsam eingeschrieben. Am meisten scheint es ihn nach dekorativen Arbeiten gezogen zu haben. Bei der Konkurrenz für den Wandschmuck am Außen der Waffenhalle des Landesmuseums hat er sich seinerzeit einen zweiten Preis geholt. Als später die Frage auftauchte, das unvollständige Mosaikwerk Sandreuters fortzusetzen, interessierte sich Saussure sehr für diese Aufgabe. Das Technische hätte Saussure, der ein ausgezeichnet gebildeter Maler war, sicherlich beherrschte, aber ein starkes, persönliches, monumentales Element verspürte man in seinem Entwurf nicht. Viel bestätigt hat sich Saussure, der eine herrlich am See gelegene Campagne bei Genf bewohnte, mit städtebaulichen Fragen. Bei dem Problem der Quaigestaltung in Genf hat er seinerzeit ein entscheidendes Wort mitgesprochen.

(„N. Z. B.“)

Verschiedenes.

Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes hat sich im Verlaufe des Monats August wiederum leicht verschlechtert. Die Zahl der bei den Verbandsarbeitsämtern eingeschriebenen Stellensuchenden stieg von 11,013 zu Ende Juli auf 11,818 zu Ende August oder um 7 %.